

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/060
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.07.2022
Kreistag	öffentlich	13.07.2022

Tagesordnungspunkt

Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag überträgt dem Kreisausschuss auch weiterhin, über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu höchstens 2.000 € zu entscheiden.

Sach- und Rechtslage:

§ 111 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) (vorher § 111 Abs. 7 NKomVG bzw. § 83 Abs. 4 Niedersächsische Gemeindeordnung NGO)) erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Dies gilt für alle Aufgabenbereiche der Kommunen. Über die Annahme entscheidet laut Gesetz grundsätzlich die Vertretung. Das für Inneres zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Verordnung Wertgrenzen für Zuwendungen zu bestimmen und das Verfahren für Zuwendungen unterhalb der Wertgrenzen abweichend zu regeln.

Hiervon hat das Innenministerium Gebrauch gemacht und hat in § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) (vorher § 25a Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO)) Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen ein abweichendes Verfahren gilt:

1. Bis zu einem Wert von 100,- Euro entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte über die Annahme oder Vermittlung.
2. Für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100,- Euro bis zu 2000,- Euro kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung auf den Hauptausschuss übertragen.

Über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2000,- Euro entscheidet die Vertretung.

Beim Landkreis Aurich wird bereits seit dem Jahr 2009 von diesem Verfahren Gebrauch gemacht und dies soll auch weiterhin beibehalten werden. Aufgrund der veränderten Paragraphen und des Wechsels von der GemHKVO zur KomHKVO wird der Beschluss erneuert.

Erstellungsdatum: 30.06.2022	Unterschrift gez. Meinen
---	---

